Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Susanne Kipper 563 5479 563 8049 susanne.kipper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2003
	Drucks.-Nr.:	**VO/1467/03** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2003	**Umweltausschuss**	**Kenntnisnahme**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 17.02

Anlagen

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
vom 17.2.2003, Drucks.-Nr. VO/1061/03

1.) Hält die Verwaltung den Versicherungsschutz von Firmen, die mit Gefahrstoffen arbeiten, die auch für das Grundwasser gefährlich sind, für ausreichend?

Antwort zu 1.): Die Verwaltung hat keine Kenntnisse darüber, ob und in welcher Höhe diese Firmen versichert sind. Nach den vorliegenden Erkenntnissen gibt es keine spezielle Versicherungspflicht gegen Gewässerschäden. Die Verantwortung liegt allein bei den Betreibern, die i.d.R. auch bei Unfällen für die Schäden haften müssen.

2.) Wer bestimmt die Versicherungshöhe, die ein Unternehmer, der mit Gefahrstoffen arbeitet, abschließen muss?

Antwort zu 2.): Grundsätzlich bestimmt das Unternehmen die Versicherungshöhe. Jedoch sind nach dem Umwelthaftungsgesetz die Inhaber von sehr großen, in der Anlage zum Umwelthaftungsgesetz genannten Anlagen verpflichtet, eine Deckungsvorsorge einzurichten, die auch in Form eines Haftpflichtversicherungsnachweises belegt werden kann (Haftungshöchstgrenze 85 Mio €). Hiervon sind aber nur im Hinblick auf die Menge und die Art der Stoffe sehr kritische Anlagen betroffen (ca. 20.000 deutsche Firmen). Die Firmen, die in Wuppertal z.B. galvanische Anlagen betreiben, gehören nicht dazu.
In der Regel sind nach Aussage des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft Umweltschäden bis 1 Mio € abgedeckt. Betriebe können in Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung eine sog. Basisversicherung für Umweltschäden abschließen. Durch ein entsprechendes Tarifsystem wird ökologisch verantwortliches Handeln gefördert. Anlagen, die nicht den Umweltstandards entsprechen, werden heute i.d.R. nicht mehr versichert. Auch die EU hat eine Richtlinie zur Umwelthaftung geplant. Der aktuelle Richtlinienentwurf umfasst auch die Haftung für ökologische Schäden.

3.) Wie oft, in welchen Zeitabständen kontrolliert die Verwaltung Firmen, ob die Gefahrstoffe ausreichend gesichert gelagert sind, und die zur Produktion benötigten Anlagen (Maschinen, Becken, Auffangmulde) einem technischen Zustand entsprechen, dass sie für die Umwelt und den Gewässerschutz keine Gefahr bedeuten?

Antwort zu 3.): Der Umgang mit Gefahrstoffen ist in verschiedenen gesetzlichen Vorschriften geregelt und mit unterschiedlichsten Zuständigkeiten verbunden. So liegt die Zuständigkeit für die Überwachung der Gefahrstoffverordnung und das Chemiekaliengesetz liegen beim Staatlichen Amt für Arbeitschutz (StAfA). Die Untere Wasserbehörde (UWB) ist u.a. für die Gewässeraufsicht und für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständig. Derartige Anlagen sind vom Betreiber regelmäßig durch anerkannte Prüforganisationen überprüfen zu lassen. Die Prüfberichte müssen von der UWB ausgewertet werden. Die UWB hat ggf. durch die Einleitung ordnungsbehördlicher Verfahren die Beseitigung festgestellter Mängel anzuordnen. Die UWB wird i.d.R. nur dann tätig, wenn ihr Kenntnisse über gewässergefährdende Zustände/Anlagen vorliegen. Gesetzlich vorgeschriebene Überwachungsintervalle für die UWB gibt es nicht. Eine notwendige Kontrolle von Betrieben, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, kann derzeit aufgrund der Personalkapazitäten nur sehr eingeschränkt stattfinden. Wenn ein Firmeninhaber gegen die Betreiberpflichten verstößt, wird diesder UWB ggf. erst bei der Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt bekannt.

4.) Wie viele MitarbeiterInnen sind in der Verwaltung für die Überwachung der einzuhaltenden Betriebs-, Umwelt- und Wasserschutzaufgaben beschäftigt?

Antwort zu 4.): Zur Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind in der UWB 2,5 Stellen vorhanden. Im Bereich der gesamten Umweltschutzaufgaben (Landschaft, Boden, Wasser, Abfall, Gesundheitsschutz) sind weitere MitarbeiterInnen tätig.

5.) Hat die Verwaltung einen Gesamtüberblick, wie viele Firmen an welchen Standorten in Wuppertal mit welchen Gefahrstoffen arbeiten, die für das Grundwasser sowie für die Umwelt gefährlich sind?

Antwort zu 5.): Der Gefahrstoffbegriff ist so weit gefaßt, dass es nicht möglich ist, einen Gesamtüberblick zu haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass fast alle Betriebe und fast jeder Haushalt Gefahrstoffe handhaben. Der Reservekanister mit Benzin muß bereits zu den Gefahrstoffen gezählt werden, die die Umwelt gefährden können.

6.) Wie viele Firmen arbeiten in Wuppertal mit Gefahrstoffen?

Antwort zu 6.): Die Verwaltung hat hierüber keinen Überblick. Siehe auch Antwort zu 5.).

7.) Besteht bei der Erweiterung von Betrieben oder Betriebsstätten oder Nutzungsänderungen eine Meldepflicht des Unternehmers, gegenüber der Stadtverwaltung oder anderen staatlichen Stellen?

Antwort zu 7.): Es ergeben sich Meldepflichten aus einer großen Anzahl an Rechtsvorschriften, so dass hier nur beispielhaft das Baurecht, Gewerberecht, Umweltrecht, Arbeitsschutzrecht, Wasserrecht genannt werden.

8.) Welches Ressort innerhalb der Stadtverwaltung oder anderer staatlicher Stellen ist für die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Betrieben zuständig und hat die Federführung?

Antwort zu 8.): In der Zuständigkeitsverordnung NRW ist die sehr vielfältige Zuständigkeit der Behörden geregelt. Eine Gesamtaufzählung würde den Rahmen der Anfrage sprengen. Beispielhaft wird auf die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVOtU) hingewiesen, deren Übersicht in der Anlage beiliegt. Die Vorschriften, für die die UWB zuständig ist, sind unterstrichen.

9.) Wird seitens der Stadtverwaltung oder anderer Stellen bei der An- und Abfuhr von Gefahrstoffen kontrolliert, ob es Differenzen der Mengenangaben (Bilanzierung) der Gefahrstoffe gibt?

Antwort zu 9.): Eine Bilanzierung von Gefahrstoffen ist nicht möglich. Selbst Betrieben ist es bei komplexen Produktionsverfahren aufgrund der chemischen Reaktionen kaum möglich, eine lückenlose Bilanzierung der Einsatz-, Hilfs- und Reststoffe vorzunehmen. Die UWB bedient sich bei der Konzeption der Überwachungsstrategie von Betrieben und Anlagen der Entsorgungsnachweise, die der Unteren Abfallbehörde im Rahmen der Abfallüberwachung vorgelegt werden müssen. Diese Nachweise geben Hinweise auf potentiell umweltrelevante Betriebsstätten bzw. Anlagenstandorte.

10.) Wie viel Verfahren hat die Stadtverwaltung pro Jahr in den letzten 5 Jahren gegenüber Firmen, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, gegenüber den Strafverfolgungsbehörden angestrengt?

- 4 -

Antwort zu 10.): Nach Auskunft der zuständigen Kriminalpolizei Wuppertal wird dort in ca. 10 Fällen pro Jahr gegen Firmen aufgrund von Umweltverstößen ermittelt. Die Zahl ist seit Jahren rückläufig, was auch dem Landestrend entspricht. Eine genaue Statistik wird nicht geführt. Signifikante Unterscheide unter den bergischen Städten Wuppertal, Solingen und Remscheid gibt es nicht.
Es findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Wasser- und Abfallbehörden der bergischen Städte und der Staatsanwaltschaft bzw. des Amtsgerichts statt. Die Grundlage dieser Treffen ist ein Zusammenarbeitserlass vom Minister für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW und dem Justizminister NRW von 1988, der auch Kriterien für das Weiterleiten von Umweltdelikten an die Strafverfolgungsbehörden festlegt.

11.) Sind dem gegenüber Zahlen aus Remscheid und Solingen bekannt?

Antwort zu 11.): Von 1988 bis 2002 wurden insgesamt in Solingen 21 Fälle (2002 5 Fälle) und in Remscheid 13 Fälle (2002 1 Fall) an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Dies sind überwiegend Fälle aus dem Gewässerschutz.

12.) Welche turnusmäßigen Kontrollzeiträume für Betriebs- und Produktionskontrollen von Firmen die mit Gefahrgutstoffen arbeiten, sollten aus Sicht der Stadtverwaltung angestrebt werden.

Antwort zu 12.): Im Bereich der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wäre ein Untersuchungsintervall von einmal pro Jahr sicherlich wünschenswert, um die Risiken zu begrenzen. Das Vollzugsdefizit in diesem Bereich ist bekannt.
Es zeigt sich, dass der Gesetzgeber immer mehr auf die Betreiberpflicht setzt, diese aber gerade bei kleineren Betrieben, zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, vielfach auf Kosten der Umwelt mißachtet wird. Ein Risiko besteht dabei nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die öffentliche Hand (Stadt), die bei Betriebsschließung oder –aufgabe die Kosten für evtl. Altlastensanierungen tragen muss, wenn sich der Betreiber später als nicht leistungsfähig erweist.
Aufgrund der akuten Personalknappheit der UWB ist eine jährliche Überprüfung aller Anlagenstandorte völlig unrealistisch. Es wäre aber notwendig, dass zumindest ein Mindestmass an Überwachung und Beratung von besonders kritischen Betrieben gewährleistet werden könnte.

13.) Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand pro Fall bei der Abarbeitung einer Firmenüberprüfung zeitlich zu bemessen, unter Einbeziehung des Abfallkatasters und der einzelnen Gefährdungsstufen?

- 5 -

Antwort zu 13.): Der Aufwand variiert natürlich erheblich, je nach Umfang der Anlagen und der Betriebsgröße. Jede Überwachung vor Ort setzt eine gute Dokumentation, Vor- und Nachbereitung und möglichst umfassende Kenntnisse über den Betrieb, die Verfahren, die Einsatz-, Hilfs- und Reststoffe voraus.
Bei der Nachbereitung von Betriebsüberwachungen müssen langwierige und aufwendige ordnungsbehördliche Nacharbeiten mit berücksichtigt werden, wenn im Rahmen von freiwilligen Maßnahmen die festgestellten Mängel nicht beseitigt werden. Derartige Verfahren können sich ggf. über Jahre hinziehen.
Gerade kleinere Betriebe benötigen eine kompetente Beratung, um die notwendige Investitionssicherheit zu gewährleisten.
Für viele Betriebe gibt es eine doppelte Zuständigkeit der UWB und des StUA. Hier sind gemeinsame Betriebsbegehungen angezeigt.
Neben den Stoffen kann auch die Sensibilität der Umgebung eines Betriebes, z.B. Nähe zu einem Trinkwasserbrunnen oder einem schützenswerten Gewässer ein besonderes Überwachungskriterium sein.
Betriebe, die sich freiwilligen Umweltzertifizierungen und -audits unterziehen oder an Aktionen wie dem Ökoprofit teilnehmen, kann sicherlich eine geringe Untersuchungspriorität zugeschrieben werden.
Mit den derzeitigen Kapazitäten im Bereich der Überwachung von Anlagen können neben den Aufgaben des Seriengeschäftes pro Jahr ca. 20 Betriebe überwacht werden. Allein an Betrieben mit Galvanikanlagen, die als äußerst umweltrelevant eingestuft werden müssen, gibt es in Wuppertal ca. 60 Betriebe.